

Zuwendungen gemäß § 5 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) i.V.m. § 70 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bei Union Investment Privatfonds GmbH

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich für Produkte und Lösungen von Union Investment entschieden und unserem Haus damit ein großes Vertrauen ausgesprochen. Dafür vielen Dank.

Im Zusammenhang mit einer Dienst- oder Nebendienstleistung im Sinne des § 20 Abs. 2 Nummer 1 bis 3 und Absatz 3 Nummer 2 bis 5 KAGB (z. B. Finanzportfolioverwaltung oder Anlageberatung) kann es vorkommen, dass die Gesellschaft eine Gebühr, eine Provision oder sonstige Geldleistung sowie nichtmonetäre Vorteile im Sinne von § 70 Absatz 2 Satz 1 WpHG von Dritten erhält.

Union Investment Privatfonds GmbH erhält keine Zuwendungen im Zusammenhang mit einer Dienst- oder Nebendienstleistung im Sinne des § 20 Abs. 2 Nummer 1 bis 3 und Absatz 3 Nummer 2 bis 5 KAGB.

Weitere Einzelheiten können bei der Gesellschaft erfragt werden.

Ihre Union Investment Privatfonds GmbH

Stand 06/2021